

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOPUR-WC fresh****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Starke Laugen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe.

Augenschutz: ggf. Schutzbrille.

Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Körperschutz: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.  
0-112  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).  
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.  
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wespülen.  
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
nicht anwendbar.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wachendorff-Chemie GmbH

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Datum: 24.04.2017

Nr.: 216760

Datum:

Unterschrift: